



SRB-Nr. 229

Gemeinderat Christian Schmid (GP); Einfache Anfrage betreffend „Smartmetering – Nutzen, Kosten und Transparenz“

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2013 reichte Gemeinderat Christian Schmid eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Allgemeines:

Die in der Einleitung der Einfachen Anfrage erwähnten Vorgaben für Neu- und Umbauten sind in Art. 45 der städtischen Verordnung für den Betrieb der Strom-, Erdgas-, und Wasserversorgung geregelt und betreffen lediglich das vorgeschriebene Verbindungsrohr mit Kabel zwischen Erdgas-/ Wasser- und Strom-Zähler. Bei Neuinstallationen wird dieses Rohr üblicherweise ohnehin immer eingelegt und verursacht keine nennenswerten Mehrkosten. Bei nachträglichem Einbau dieses Verbindungsrohrs mit Verkabelung entstehen Kosten von 100 bis 300 Franken. Diese Kosten werden von den Werkbetrieben übernommen.

1. *Wie hoch werden die monatlichen Gebühren für die neue Zählergeneration konkret sein und wie sieht der Vergleich zur heutigen Situation mit separaten Zählern für Wasser, Gas und Strom aus? Bitte um konkrete Rechenbeispiele für einen 4-Personen Haushalt (Tarif 1) und einen Gewerbebetrieb (Tarif 2).*

Die monatlichen Gebühren werden sich durch die Einführung von Smartmetering nicht verändern, da der Austausch der Zähler lediglich einem vorgezogenen, ohnehin anstehenden Ersatz gleichkommt. Auch die Tarife werden sich dadurch nicht verändern. Die Kosten des vorgezogenen Austausches bei den Werkbetrieben werden durch die Automatisierung der Geschäftsprozesse wettgemacht.

2. *Wenn der Aufwand des Ablesens für die Werkbetriebe viel geringer ist, müssten die Grundgebühren tiefer liegen als bisher. Um wie viel werden die Grundgebühren gesenkt?*

Da der Austausch der Zähler über mehrere Jahre erfolgt, wird sich vorerst auch keine Senkung der Grundgebühr ergeben. Eine allfällige Senkung der Gebühren von bereits umgestellten Zählern für die betreffenden Kunden ist infolge der Diskriminierungsgrundsätze der Bundesgesetzgebung (StromVG und StromVV) nicht zulässig. Die Einführung von Smartmeter und Smartgrid ist eine wichtige Massnahme, um die weiteren Schritte der Marktöffnung und der Energiestrategie des Bundes umzusetzen.

3. *Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für die Werkbetriebe für die Beschaffung und den Einbau der Smart Meters in allen Haushaltungen und bis wann ist der Umbau in Frauenfeld abgeschlossen?*

Der vollständige Umbau wird rund sieben Jahre dauern. Die bei den Werkbetrieben entstehenden Kosten sind eine Vorinvestition in den ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Ersatz der Zähler. Eine reine Kostenbetrachtung ohne die Betrachtung der Effizienzsteigerung der Ablese- und Verrechnungsprozesse, der Wechselprozesse und der automatisierten Prozesse bei Um- und Wegzügen (rund 3500 pro Jahr) ist nicht aussagekräftig.

4. *Welche zusätzlichen Kosten fallen an für zusätzliche Installationsarbeiten im Zusammenhang mit der neuen Zählergeneration für die unter 1. aufgeführten Rechenbeispiele? Wer bezahlt diese?*

Wie bereits erwähnt, fallen für die Kunden der Werkbetriebe keine zusätzlichen Kosten an. Die Kosten der Umstellung werden von den einzelnen Werken getragen (Erdgas, Wasser, Strom) und sind in den Voranschlägen und in den Finanzplänen enthalten.

5. *Wie sieht der Stadtrat aufgrund der gesamten Kosten und des in Frage gestellten Energiepareffektes den Sinn einer flächendeckenden Einführung dieser Zählergeneration zum heutigen Zeitpunkt?*

Die Einführung der Steuerungsautomatisation (Smartmeter und Smartgrid) ist hauptsächlich durch den anstehenden Ersatz der alten Rundsteuerung ausgelöst worden. Gleichzeitig dient sie auch der Automatisierung der Prozesse in der Marktöffnung von Strom und Erdgas sowie der vom Bund lancierten Energiestrategie 2050. Die Steuerungsautomatisation ist damit das richtige Instrument, um die zukünftigen Anforderungen an ein modernes Energienetz und die damit zusammenhängenden Aufgaben bewältigen zu können. Die Automatisierung und die

Optimierung der Betriebsprozesse vom Erfassen der Verbräuche bis zur Rechnungsstellung bringen einen hohen Kundennutzen, insbesondere bei den rund 3500 Wohnungswechseln. Zu erwähnen sind auch die zunehmenden dezentralen Einspeisungen für erneuerbare Energien, die Erfassung der Netzauslastung und die Steuerung der Lasten im Netz. Da die Belastung des Netzes über das neue System jederzeit bekannt ist, können der Ersatz, der Ausbau sowie der Netzunterhalt nach dem tatsächlichen Bedarf genauer und kostengünstig ausgeführt werden, was längerfristig zu tieferen Netzkosten führen wird. Netzstörungen und Netzausfälle können viel genauer geortet werden, was zu kürzeren Ausfallzeiten und höherer Versorgungssicherheit führt. Das System erlaubt in Zukunft, verbrauchsgesteuerte variable Tarife für die entsprechenden Kundengruppen anzuwenden (Effizienzanreiz). Nach den Sommerferien wird ein Energie-Effizienz-Portal aufgeschaltet und aktiv betreut, um die Kunden zu einer Verhaltensänderung betreffend Energieanwendung und Energieverbrauch anzuregen.

6. *Warum werden bei Zählerwechseln zum Beispiel bei Anschluss einer Photovoltaik-Anlage nicht gleich Smart Meters eingebaut sondern noch 2-Richtungs Zähler der heutigen Generation?*

Da die flächendeckende Umstellung rund sieben Jahre dauern und gebietsweise vorgegangen wird, wurden systembedingt beim Zählerwechsel in Einzelobjekten vereinzelt noch die konventionellen Zähler eingebaut. Ab Oktober 2013 werden nur noch Zähler der neuen Generation verbaut.

Frauenfeld, 6. August 2013

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtkammann Der Stadtschreiber




Beilage: Einfache Anfrage

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Einführung von Smart Metering – Nutzen, Kosten und Transparenz

Seit bald 2 Jahren kündigen der Stadtrat und die Werkbetriebe die Einführung von sogenannten intelligenten Energiezählern (Smart Meter) für die Erfassung und Ablesung von Strom, Gas und Wasser in allen Haushalten der Stadt Frauenfeld an. Der grossflächige Einbau dieser Geräte scheint jetzt anzulaufen.

Während der Nutzen für die Werkbetriebe mit der Fernablesung aller Daten nachvollziehbar ist, bleibt der Kundennutzen umstritten. Anfang 2012 publizierten die Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) erste Resultate eines Feldversuches mit 1000 solcher Smart Meters. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Gerade einmal auf 3-5% weniger Verbrauch brachten es die mit solchen Messgeräten ausgerüsteten Haushalte. Der Projektverantwortliche der CKW meinte dazu: ‚Das Ergebnis ist etwa so, wie wir es erwartet haben. Stromsparen kann man nur durch eine nachhaltige Verhaltensänderung.‘ Die Ergebnisse bestätigen auch frühere Erhebungen aus Deutschland. Der Stadtrat Frauenfeld betonte in der Vergangenheit jedoch wiederholt, dass der Spareffekt ein sehr wichtiger Grund für die Einführung dieser neuen Zählergeneration sei.

Betreffend Kosten geben die Werkbetriebe an, der Umbau der neuen Zähler koste die Energiebezüger nichts. Allerdings fehlen konkrete Angaben zu den zukünftigen monatlichen Zähler- und Messgebühren, sowie eventuell weiterer Kosten für die Installation dieser neuen Zähler. Wie von lokalen Elektroinstallationsfirmen zu vernehmen ist, werden durch die Werkbetriebe bei Neu- und Umbauten zwingende Vorgaben für Vorarbeiten zum Einbau der Smart Meters gemacht. Je nach Gebäude kosten diese zwischen mehreren 100 bis 1000 Franken und gehen zu Lasten der Gebäudeeigentümer.

Deshalb möchte ich vom Stadtrat zu folgenden Fragen Auskunft:

1. Wie hoch werden die monatlichen Gebühren für die neue Zählergeneration konkret sein und wie sieht der Vergleich zur heutigen Situation mit separaten Zählern für Wasser, Gas und Strom aus? Bitte um konkrete Rechenbeispiele für einen 4-Personen Haushalt (Tarif 1) und einen Gewerbebetrieb (Tarif 2).
2. Wenn der Aufwand des Ablesens für die Werkbetriebe viel geringer ist, müssten die Grundgebühren tiefer liegen als bisher. Um wie viel werden die Grundgebühren gesenkt?
3. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für die Werkbetriebe für die Beschaffung und den Einbau der Smart Meters in allen Haushaltungen und bis wann ist der Umbau in Frauenfeld abgeschlossen?
4. Welche zusätzlichen Kosten fallen an für zusätzliche Installationsarbeiten im Zusammenhang mit der neuen Zählergeneration für die unter 1. aufgeführten Rechenbeispiele? Wer bezahlt diese?
5. Wie sieht der Stadtrat aufgrund der gesamten Kosten und des in Frage gestellten Energiespareffektes den Sinn einer flächendeckenden Einführung dieser Zählergeneration zum heutigen Zeitpunkt?

6. Warum werden bei Zählerwechseln z. B. bei Anschluss einer Photovoltaik-Anlage nicht gleich Smart Meters eingebaut sondern noch 2-Richtungs Zähler der heutigen Generation?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen



Christian Schmid, Gemeinderat Grüne